

Formal geht es bei Erfapark voran

FNP2030: GVV gibt grünes Licht für notwendige Änderung

Hardheim. (adb) Wird der Lebensmitteldiscounter Aldi den geplanten Umzug von der Ignaz-Schwinn-Straße an die Würzburger Straße bewältigen? Und was geschieht mit dem „Erfapark 2.0“ (Foto: jam)? Angesichts des Insolvenzantrags der Frankfurter

Schoofs-Gruppe (die RNZ berichtete) werden die Karten aktuell neu gemischt. Dennoch zählte der – hypothetische – Neubau

am Donnerstag zur Agenda des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn. Zumindest formal wurde eine weitere Brücke geschlagen: Die Versammlungsversammlung billigte den Entwurf zur fünften Änderung des Flächennutzungsplans 2030 und fasste den erforderlichen

Feststellungsbeschluss. Trotz des grünen Lichts bleibt die Zukunft der Liegenschaft in prominenter Lage auf dem ehemaligen Eirich-Areal am Ortseingang ungewiss.

Das gilt gleichsam für den „Erfapark 2.0“, auf den sich die sechste Änderung des Flächennutzungsplans 2030 zum Bebauungsplan

„Hofacker B II – erste Änderung“ bezog. „Ziel und Zweck der

Planung wäre die Sicherung einer wohnort- und zentrumsnahen Grundversorgung nebst Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen“, informierte Marius Bergmann vom Mosbacher Ingenieurbüro IFK. Das Gremium befürwortete das Vorhaben einstimmig.

